



DER FREIHEITS- KÄMPFER

Organ der Kämpfer
für
Österreichs Freiheit

42. Jahrgang, Nr. 2 Juli 1990

Juli-1934- Gedenken

KRANZNIEDERLE-
GUNG für den verewig-
ten Bundeskanzler Dr.
Engelbert DOLLFUSS
Samstag, d. 21. Juli, 10
Uhr

am Hietzinger Friedhof,
GEDENKMESSE für Dr.
Engelbert DOLLFUSS
und unsere Juli-Opfer
Sonntag, d. 22. Juli,
9.30 Uhr
in der Wiener Votivkir-
che.
Zahlreiche Teilnahme er-
beten!

Urlaubssperre

Das Sekretariat der Bun-
desleitung und der Lan-
desleitung Wien ist
vom 9. Juli bis
einschließlich
3. September 1990
geschlossen!

Dringende Anfragen bit-
te schriftlich. Ein Jour-
naldienst wird für Wei-
terleitung und Bearbei-
tung sorgen.

Ab 4. September 1990
ist unser Sekretariat
Wien 8, Laudongasse 16
wieder

jeden Dienstag
von 10 bis 12 Uhr
geöffnet.

Telefon: 43 11 44

Sozialhirtenbrief: Wegweiser geistiger Erneuerung!



Foto: Groll

In die Hände des Vizekanzlers...

legte Erzbischof Kardinal
Hans Hermann Groß den
lang diskutierten Sozialhi-
rtenbrief (unser Foto). Aus-
gangspunkt dieser Bot-
schaft der österreichischen
Bischöfskonferenz ist das
Aufzeigen sozialer Defizite
und die Anregung zu sozialer

Tat und Gewissensbildung.
Für Dipl.-Ing. Josef Riegler,
ÖVP-Bundesparteiobmann
und Vizekanzler, ein persön-
liches Anliegen, das in der
Forderung der Österreichi-
schen Volkspartei „WIR
WOLLEN MEHR FÜR
ÖSTERREICH!“ seinen kon-

kreten Ausdruck findet.
Auch 100 Jahre nach Beginn
der Arbeiten an der ersten
päpstlichen Sozialenzyklika
RERUM NOVARUM heißt
„sozialistisch“ noch lange
nicht sozial. Die ÖVP will die
wirtschaftliche Basis für
mehr soziale Gerechtigkeit.

Bundesobmann
Dr. Hubert Jurasek

Von Kamerad zu Kamerad

Wer die Wahl hat, hat die Qual. Dieses Sprichwort trifft hoffentlich bei uns auf die kommenden Wahlen zum Nationalrat am 7. Oktober 1990 nicht zu. Die Frage, ob man überhaupt wählen soll, kann doch wohl nur mit „JA“ beantwortet werden: war doch ein wesentliches Ziel unseres Kampfes gegen den Nationalsozialismus ein freies, demokratisches Österreich. Eine Demokratie, in der die Wähler nicht von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, ist krank!

Die nächste Frage lautet: Wen – also welche Partei – sollen wir wählen? Aussicht, wieder ein Mandat, also Sitz und Stimme im nächsten Nationalrat zu bekommen, haben wohl nur wie auch jetzt, Vertreter von vier Parteien. Es sind dies die Grünen, die Freiheitlichen (bzw. die SPÖ (Roter) und die ÖVP (Schwar-



Die Geschichte der letzten Monate in Europa hat das wahre Gesicht des realen Sozialismus, also des Marxismus gezeigt. Die SPÖ zu wählen, könnte uns den zersplitterten Ruin eintragen, das Österreich eines der weniger Länder sein, wenn nicht sogar das einzige Land in Europa, das nach den dramatischen Ereignissen des vergangenen Jahres noch einen Sozialisten als Regierungschef (Bundeskanzler) hat, worauf erst vor kurzem in einem Artikel der FÜRCHEN von Prof. Dr. Norbert Leser hingewiesen wurde.

Es bleibt also nur die ÖVP!

Qual der Wahl?

zen). Anderen für die Wahl zum Nationalrat kandidierenden Parteien die Stimme zu geben, heißt also Stimmen vergeuden.

Die Tätigkeit der Grünen im Nationalrat hat uns einesseits gezeigt, daß sie für den „Bruder Baum“ oder die Rettung von Kaulquappen sogar auf die Straße zu gehen bereit sind, das Schicksal der Kinder im Mutterleib, die durch die barbarischen Bestimmungen der sogenannten Fristenlösung zur Ermordung freigegeben werden, interessiert sie aber nicht! Andererseits haben sie auch gezeigt, daß ihre derzeitigen Vertreter sehr wohl links stehen.

Zu schreiben, warum eine Wahl der Freiheitlichen für uns nicht in Frage kommt, würde wohl eine Beleidigung für auch, liebe Kameradinnen und Kameraden, sein. Die weltanschauliche Grundlage der SPÖ und damit auch ihrer Politik sind nach wie vor die Lehren von Karl Marx.

An der Wiege der ÖVP sind 1945 unsere Kameraden Kunschak, Figl, Raab, Gorbach, Hurdas und Weinberger gestanden. Die ÖVP ist auch heute die einzige Partei in Österreich, die sich zu christlichen Grundwerten und zur freien ökonomischen Marktwirtschaft bekennt. Sie deckt mit diesem ihrem Programm u. a. auch das Anliegen der Erhaltung der Natur. Ob ihrer christlichen Grundwerte lehnt sie auch für die Erhaltung des menschlichen Lebens von der Empfängnis ab ein, ist also gegen die Abtreibungsseuche.

Ich glaube also kaum, daß es für uns anlässlich der kommenden Wahl zum Nationalrat am 7. Oktober 1990 überhaupt eine Qual der Wahl geben kann. Welche Partei kommt für uns sonst als wählbar in Frage, wenn nicht die ÖVP?

Herzlichst euer
Dr. Hubert Jurasek

Landesverband Wien

Am 25. 4. 1990 fand im Großen Sitzungssaal des GAAB Wien, Wien 8, Laudongasse 16, die ordentliche Generalversammlung des Landesverbandes Wien statt. Nach der Eröffnung und Begrüßung und einem Totengedenken erstattete Kam. Dr. Hubert JURASEK den Tätigkeitsbericht und wies im besonderen auf die Aktivitäten im Jahre 1988 sowie die Einführung der drei Jours fixes jährlich hin. Ebenso wurde auf die Ehrengaben für Hinterbliebene hingewiesen.

Es wurde folgender Landesvorstand gewählt:

Landesobmann: Dr. Hubert JURASEK, Vizepräsident: d. VwGH i. R.

Landesobmann-Stv.: Franz FORSTER, Camillo HEGGER
Kassier: Franz FORSTER

Totengedenken

Einer alten Übung folgend, gedachten wir heuer am 12. März 1990 um 18 Uhr in der Michaelskirche mit einer hl. Messe, zelebriert von Bischofsvikar Dr. Zeininger – den Ehrendienst am Altar hat wieder Kamerad Dr. Kroyer versehen – unserer verstorbenen Kameraden. In seiner Ansprache wies Bischofsvikar Zeininger darauf hin, daß das Opfer unserer hingerichteten oder in den Konzentrationslagern und Kerkern vielfach unter Qualen verstorbenen Kameraden nicht sinnlos gewesen sei. Jedes Leid, jede Träne, sei eine Perle in Gottes Schrein, vor allem wenn es aus Liebe geschehen ist. Neben zahlreichen Kameradinnen und Kameraden, die die hl. Messe mitgeleitet haben, an der Spitze unser Ehrenobmann Vizekanzler a. D. Dr. Brock, durften wir u. a. begrüßen: den Obmann des ÖVP-Nationalratsbundes Dr. König, den Präsidenten des Wiener Landtages Univ.-Prof. Dr. Welan, den Landesparteiobmann der Wiener ÖVP

Generalversammlung

Kassier-Stv.: Dkfm. Edith SCHWARZ

Schriftführer: Dr. Josefa BREUER, ÖSchRat i. R.

Beisitzer: wHR Dr. Herbert CRAMMER, Dr. Gerhard KASTELIC, Dr. Norbert KASTELIC, Eduard KOPP, Krim.Bez.Insp. i. R., Franz OTT, Baumeister i. R., Mag. Dr. Josef WINDISCH, Oberfinanzrat i. R.

Rechnungsprüfer: Dr. Gertraud JEDLICZKA, ÖSchR i. R., OKR Robert R. POL-LAK

Schieds- und Ehrengericht: Vorsitz: wHR Dr. Josef PAUL

Beiräte: Friederike SIECHE, Krim.Oberst Ernst SPRUNG

Gedenkfeier im KZ Mauthausen

Zum 45. Jahrestag der Befreiung fand am 6. Mai 1990 in der KZ Gedenkstätte Mauthausen eine große Gedenkundgebung statt.

Bei dieser Kundgebung haben der Bischof von Linz, Maximilian Aicher und der Präsident des Gewerkschaftsbundes, Fritz Verzeintitsch, gesprochen. Höhepunkt der Gedenkfeier war die Aufführung der „Todesfuge“ von Paul Celan durch das Linzer Musikgymnasium unter Prof. Sölzer.



In Velden am Wörther See fand vom 17. bis 19. Mai 1990 die statutenmäßige Generalversammlung des Kuratoriums statt, verbunden mit einer Neuwahl des Vorstandes. Es wurden folgende Kameraden und der sehr gut besuchte Gedenkgottesdienst am 12. 3. 1988 in der Votivkirche, geleitet vom Militärbischof Dr. Kostecky in Anwesenheit von Mitglie-

dem der Bundesregierung und der Generalität des Bundesheeres.

Die von den Kameraden Heger und Dr. Windisch redigierte Festschrift hat allgemeinen Anklang gefunden. Weiters wurde über aktuelle Themen, wie Ehrengaben und Befreiungsehrenzeichen berichtet.

Der Landesobmann von Kärnten, Kamerad Prim. Dr. Lexner, hielt einen überaus interessanten Vortrag über den Widerstand gegenüber dem Nationalsozialismus in Kärnten. Dabei hat er auch auf Grund bisher nicht veröffentlichter Dokumente über den kirchlichen Widerstand berichtet, u. a. auch die Intervention gegen die Austreibung der Slowenen. Schließlich sprach er über die Ereignisse im Juli 1934 in Kärnten sowie der Ver-

sprechungen der illegalen Nationalsozialisten über Gebietsabtretung an das Königreich Jugoslawien.

Wir hoffen im FREIHEITSKÄMPFER noch auf diesen Vortrag zurückzukommen.

Der Bürgermeister von Klagenfurt, Hofrat Mag. Guggenberger, hat uns am 19. Mai im Rathaus von Klagenfurt empfangen. Auch er gab in seiner Ansprache interessante Details über die politischen Verhältnisse in Kärnten und deren historischen Grundlagen bekannt. Besonderer Dank gebührt unseren Kärntner Kameraden, Dr. Lexner und Reg.-Rat Jaritz, die die Hauptlast der Vorbereitung und Organisation für die Fahrten und Unterkunft getragen haben. Vorzüglicher „Reisemarschall“ war, wie immer, Kamerad Forster.



Klagenfurt – Landhaus.



„Damenriege“ der Wiener Landesleitung: Osch. Rat Gerti Jedliczka, Dr. Josefa Breuer, Dkfm. Edith Schwarz.

radinnen und Kameraden gewählt:

Bundesobmann: Dr. Hubert JURASEK

Bundesobmann-Stellvertreter: Dr. Rudolf KROYER, Hellmut HEIDLBERGER

Kassier: Franz FORSTER
Schriftführer: Rosalia SZALAY

Rechnungsprüfer: Robert R. POLLAK, OSR Gertraud JEDLICZKA

Im Rahmen der Generalversammlung berichtet der Vorsitzende, Kamerad Dr. Jurasek, über die Tätigkeit in den drei abgelaufenen Jahren seiner Amtsperiode. An Veranstaltungen im Gedenkjahr 1988 wurden besonders erwähnt:

Fahrt nach Dachau am 31. 3. und 1. 4. 1988 anlässlich der 50. Wiederkehr des ersten Häftlingstransportes aus Österreich nach Da-

Landesverband Kärnten

Hemma-Medaille in Gold für den Landesobmann von Kärnten

Der ärztliche Leiter des Sanatoriums „Maria Hilf“ in Klagenfurt, Dr. Georg Lexner, wurde von Diözesanbischof Dr. Egon Kalleri anlässlich seines Übertrittes in den Ruhestand mit der Hemma-Medaille in Gold ausgezeichnet. Dieser Orden stellt die höchste Auszeichnung dar, die von der Diözese vergeben wird.

In seiner Würdigung hob der Diözesanbischof den Bekenntnis von Dr. Lexner in allen Phasen seines Lebens hervor. Dr. Lexner war seit 1954 ärztlicher Leiter des Sanatoriums, dessen Träger der Orden der Kreuzschwestern ist.

Dr. Lexner hat in seiner Jugend viel Leid ertragen müssen. Seine Eltern wur-



Höchste Auszeichnung: Dr. G. Lexner

den von den Nazis umgebracht, sein Vater im KZ, seine Mutter im Gefängnis. Er selbst wurde, wie sein Bruder, zweimal in Haft gesetzt. Aus der zweiten Haft gelang ihm die Flucht. Er hielt sich verborgen in einer Höhle auf der Koralpe in Kärnten.

Bundesleitung der ÖVP-Kameradschaft und Re-

daktion des FREIHEITSKÄMPFERS gratulieren herzlichst zur hohen Ehrung!

Jahreshauptversammlung

Bei der am 19. April 1990 stattgefundenen ordentlichen Jahreshauptversammlung wurden folgende Funktionen gewählt:

Obmann: Dr. Georg Lexner, Klagenfurt, St.-Primus-Weg 127

Obmann-Stellv.: Reg.-Rat Ing. Josef Jaritz
Schriftführer: Paula Krumpal

Kassier: WAR I. R. Leopold Gabernig

Beisitzer: Prof. Dipl.-Ing. Max Wochitz

Dr. Herbert Wreßnig, Generalarzt I. R. Kglh.

WAR I. R. Erich Goldarbeiter
WAR I. R. Thomas Bürger

LANDESV
STEIERMARK

Kammer Bundesrat L.R. Heg-
garth Edward PUMPHING feierte
am Montag 1990 seinen 70. Ge-
burtstag. Kammerad Pumphing
ist in unsere Organisation derzeit
bekannt, daß es sich erübrigt,
neuerlich seine Verdienste für
die ÖVP im allgemeinen und
unsere Organisation im besonde-
ren zu würdigen. Ist er doch seit
vielen Jahren in den verschie-
densten leitenden Funktionen
sowohl im Landesverband Steier-
mark als auch im Klubraum
1982 bzw. 1989 gewesen. Im
FREIHEITSKÄMPFER Nr.
1/1985 S. 4, und Nr. 1/1986, S. 2,
2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12,
13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21,
22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30,
31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39,
40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48,
49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57,
58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66,
67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75,
76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84,
85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93,
94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101,
102, 103, 104, 105, 106, 107, 108,
109, 110, 111, 112, 113, 114, 115,
116, 117, 118, 119, 120, 121, 122,
123, 124, 125, 126, 127, 128, 129,
130, 131, 132, 133, 134, 135, 136,
137, 138, 139, 140, 141, 142, 143,
144, 145, 146, 147, 148, 149, 150,
151, 152, 153, 154, 155, 156, 157,
158, 159, 160, 161, 162, 163, 164,
165, 166, 167, 168, 169, 170, 171,
172, 173, 174, 175, 176, 177, 178,
179, 180, 181, 182, 183, 184, 185,
186, 187, 188, 189, 190, 191, 192,
193, 194, 195, 196, 197, 198, 199,
200, 201, 202, 203, 204, 205, 206,
207, 208, 209, 210, 211, 212, 213,
214, 215, 216, 217, 218, 219, 220,
221, 222, 223, 224, 225, 226, 227,
228, 229, 230, 231, 232, 233, 234,
235, 236, 237, 238, 239, 240, 241,
242, 243, 244, 245, 246, 247, 248,
249, 250, 251, 252, 253, 254, 255,
256, 257, 258, 259, 260, 261, 262,
263, 264, 265, 266, 267, 268, 269,
270, 271, 272, 273, 274, 275, 276,
277, 278, 279, 280, 281, 282, 283,
284, 285, 286, 287, 288, 289, 290,
291, 292, 293, 294, 295, 296, 297,
298, 299, 300, 301, 302, 303, 304,
305, 306, 307, 308, 309, 310, 311,
312, 313, 314, 315, 316, 317, 318,
319, 320, 321, 322, 323, 324, 325,
326, 327, 328, 329, 330, 331, 332,
333, 334, 335, 336, 337, 338, 339,
340, 341, 342, 343, 344, 345, 346,
347, 348, 349, 350, 351, 352, 353,
354, 355, 356, 357, 358, 359, 360,
361, 362, 363, 364, 365, 366, 367,
368, 369, 370, 371, 372, 373, 374,
375, 376, 377, 378, 379, 380, 381,
382, 383, 384, 385, 386, 387, 388,
389, 390, 391, 392, 393, 394, 395,
396, 397, 398, 399, 400, 401, 402,
403, 404, 405, 406, 407, 408, 409,
410, 411, 412, 413, 414, 415, 416,
417, 418, 419, 420, 421, 422, 423,
424, 425, 426, 427, 428, 429, 430,
431, 432, 433, 434, 435, 436, 437,
438, 439, 440, 441, 442, 443, 444,
445, 446, 447, 448, 449, 450, 451,
452, 453, 454, 455, 456, 457, 458,
459, 460, 461, 462, 463, 464, 465,
466, 467, 468, 469, 470, 471, 472,
473, 474, 475, 476, 477, 478, 479,
480, 481, 482, 483, 484, 485, 486,
487, 488, 489, 490, 491, 492, 493,
494, 495, 496, 497, 498, 499, 500,
501, 502, 503, 504, 505, 506, 507,
508, 509, 510, 511, 512, 513, 514,
515, 516, 517, 518, 519, 520, 521,
522, 523, 524, 525, 526, 527, 528,
529, 530, 531, 532, 533, 534, 535,
536, 537, 538, 539, 540, 541, 542,
543, 544, 545, 546, 547, 548, 549,
550, 551, 552, 553, 554, 555, 556,
557, 558, 559, 560, 561, 562, 563,
564, 565, 566, 567, 568, 569, 570,
571, 572, 573, 574, 575, 576, 577,
578, 579, 580, 581, 582, 583, 584,
585, 586, 587, 588, 589, 590, 591,
592, 593, 594, 595, 596, 597, 598,
599, 600, 601, 602, 603, 604, 605,
606, 607, 608, 609, 610, 611, 612,
613, 614, 615, 616, 617, 618, 619,
620, 621, 622, 623, 624, 625, 626,
627, 628, 629, 630, 631, 632, 633,
634, 635, 636, 637, 638, 639, 640,
641, 642, 643, 644, 645, 646, 647,
648, 649, 650, 651, 652, 653, 654,
655, 656, 657, 658, 659, 660, 661,
662, 663, 664, 665, 666, 667, 668,
669, 670, 671, 672, 673, 674, 675,
676, 677, 678, 679, 680, 681, 682,
683, 684, 685, 686, 687, 688, 689,
690, 691, 692, 693, 694, 695, 696,
697, 698, 699, 700, 701, 702, 703,
704, 705, 706, 707, 708, 709, 710,
711, 712, 713, 714, 715, 716, 717,
718, 719, 720, 721, 722, 723, 724,
725, 726, 727, 728, 729, 730, 731,
732, 733, 734, 735, 736, 737, 738,
739, 740, 741, 742, 743, 744, 745,
746, 747, 748, 749, 750, 751, 752,
753, 754, 755, 756, 757, 758, 759,
760, 761, 762, 763, 764, 765, 766,
767, 768, 769, 770, 771, 772, 773,
774, 775, 776, 777, 778, 77



Bundesrat i. R. Reg.-Rat
Eduard Pumpernik

in letzter Zeit für unsere Organisation nicht mehr so aktiv, wie wir es von ihm gewohnt waren. Wir hoffen, daß er seine gesund-

**Kamerad Eduard Pumpernig
70 Jahre**

seiner Heimatstadt Graz groß gefeiert. Er erhielt aus diesem Anlaß die höchste Auszeichnung des Landes Steiermark, das „Große goldene Ehrenzeichen mit dem Stern“, das ihm Landes-hauptmann Dr. Krainer bei einer Feier persönlich (übersichte). Leider war Kamerad Pumpenm...

heitlichen Probleme und den schweren Schicksalsschlag, der ihn getroffen, bald überwunden hat und er wieder in gewohnter Aktivität für unsere Kameraden tätig sein kann. In diesem Sinne alles Gute und hoffentlich noch recht viele „runde“ Geburtstage!

Dr. Rudolf Kroyer

Kameradschaftsfahrt nach Lackenbach

Am 3. April 1996 fuhren 33 Personen (Kameraden und Gäste) in das gerade blühende Burgenland. Geladen hatte unsere Kameradschaft. Unter den Wiener Gästen war auch Bundesobmann Dr. Jurasek und dessen Frau. Geführt, und das mit großer Kenntnis von Geschichte und



Lackenbach: Gedenkstätte für die Opfer des Zigeunerlagers.

Kultur des „jüngsten Kindes von Österreich“, hat Landesobmann Oberschulrat Anton Glatzner.

Nach dem Besuch der Ruine Landsee, der größten Mittelalpeuropas, ging es zum Ziel der Frühjahrsreise, zum Zirkus, der gerade in Garmisch und geteilt in Lachenbach, Bezirk Obgölpelendorf, Vize-Obmann Dr. Rudolf Kroyer zeigte in seiner Gedächtnisrede Wesen, Geschichte und Verfolgung der aus Indien eingewanderten Zigeuner auf. ZIGUENER, das war ein Schimpfwort, das hieß „verdeckter Verbrecher“ schlechthin. Die Zigeuner wurden Jahrhunderte lang verfolgt, weil sie ANDERS ALS DIE ANDEREN waren, wie die Inschrift auf dem Gedenkstein be-

Vier V lasteten schicksalhaft auf
den Zigeunern:

V = Verfolgung... „Kriminelle“
V = Verreibung... aus Siedlungen
V = Verbreunung... als „Heuer“

LANDESV ERBAND NIEDERÖSTERREICH

Gedenktafel für Roman Karl Scholz

Donnerstag, den 10. Mai 1960, 10 Uhr wurde im BG/BFG Klosterneuburg eine Gedenktafel für den als Freiheitskämpfer am 10. Mai 1944 hingerichteten Augustiner-Chorherrn Roman Kitz, der an dieser Schule im Jahre 1938 Religionsprofessor war, durch den Herrn Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim enthüllt und vom Abt-Priester P. Gebhard Koberger gesegnet.

Unser Kamerad, Hofrat I. R. Herbert Crammer, der selbst Mitglied der von Roman K. Scholz geführten Widerstandsgruppe „Österreichische Freiheitsbewegung“ war und auf dessen Initiative diese Gedenktafel angebracht worden ist, berichtete aus seinen Erinnerungen an R. K. Scholz:

Karl Scholz wurde am 16. Jänner 1912 als uneheliches Kind in Mährisch-Schönberg geboren, wuchs bei seinen Großeltern in ärmlichen Verhältnissen auf und legte am Gymnasium seiner Heimatstadt 1930 die Reifeprüfung ab. Auf Vermittlung seines Religionslehrers trat er im selben Jahr in das Augustiner Chlosterneuburg ein und



Peter Roman Scholz

erhielt den Ordensnamen Roman. Nach dem Studium an der stiftseigenen Lehranstalt wurde er 1936 zum Priester geweiht und wirkte bis zum Jahre 1938 als Kaplan in der Pfarre St. Jakob in Wien-Heiligenstadt.

Im Frühjahr 1938 gründete Scholz zusammen mit seinem Freund Viktor Reimann die „Deutsche Freiheitsbewegung“. Unter dem Eindruck des Verfalls des Nationalsozialismus und des Kriebsausbruchs erfolgte dann die Umbenennung in Widerstandsgruppe in „Österreichische Freiheitsbewegung“. Am 22. Juli 1944 wurde er auf Grund des Verlasses des Burgschauspieler Otto Harlan zum „Hauptmann der Bewegung“ ernannt. Zu diesem Zeitpunkt, als Verhandlungen über den Zusammenschluß mit zwei weiteren Widerstandsorganisationen im Gange waren, nämlich der „Großösterreichischen Freiheitsbewegung“ um Dr. Jakob Kastels und der „Österreichischen Freiheitsbewegung“ des Dr. Karl Ledner, die Verhältnisse dieser drei Gruppen haben insoweit eine Ähnlichkeit, wie sie in der folgenden Tabelle in Gefängnis verbracht.

Am 23. Februar 1944 wurde Roman Karl Scholz vom Volksgerichtshof in Wien des Hochverrats für schuldig erklärt und zum Tode verurteilt.

**LANDESVERBAND
BURGENLAND**

V = Vernichtung... im nationalsozialistischen Staat

Der Redner meinte unter anderem, daß gerade das Burgenland viel Grund zur Besinnung, zur Abbitte und zur Verzeihung gegenüber den Zigeunern hätte, denn wie es einen „christlichen“ Antisemitismus gab, so gab es einen „christlichen“-undchristlichen Anti-Zigeunerismus.

Vor besessenen in Reading, das Grab unseres im Vorjahr verstorbenen Kameraden Zoller.

Der Besuch von Burg, Kirch und Gruf Lackerbach der ehemaligen Herren dieser Grundherrschaft war Abscheu und Höhepunkt unseres Ausfluges. Zünftig die Brettel-Jause in der Burgkammer, zünftig der „Mimesänger“ mit Gitarre und Vorlogkunst; zünftig der gemeinsamen Gesang. Zum Schluß gleich alles schon mit einem MULAT-SAG [ungarisch MULATINI = lustig sein], was in einem Land, das bis 1921 zu Ungarn gehörte, nichts Besonderes ist.

OFR i. R., Mag. Dr. Josef Windisch

Bischöfe sind für die Schwachen

Anlässlich der Präsentation des Sozialhirtenbriefes der österreichischen Bischofskonferenz erläuterte Erzbischof Kardinal Hans Hermann Groër, gemeinsam mit dem Linzer Diözesanbischof Maximilian Aichern und dem in Rom tätigen Universitätsprofessor für Sozialethik Johannes Schasching, die Intentionen des 74seitigen Hirtenbriefes. Motto der Schrift ist ein Wort von Papst Johannes Paul II: „DER MENSCH IST DER WEG DER KIRCHE.“

Am 15. Mai 1990 haben die österreichischen Bischöfe einen Sozialhirtenbrief zu Fragen von Wirtschaft und Gesellschaft veröffentlicht. Sie plädieren darin für eine menschengerechte, nicht auf grenzenloses Wachstum abzielende Wirtschaft, unterstreichen das Recht und die Pflicht zur Arbeit, fordern auch mehr Anstrengungen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, eine familiengerechte Gestaltung der Arbeitswelt sowie die Einhaltung der Sonntagsruhe. Die Bischöfe treten für eine gerechtere Einkommensverteilung und verstärkte Möglichkeiten der Eigentumbildung in Arbeitnehmerhand ein. Sie verurteilen Korruption und Mißbrauch staatlicher Einrichtungen und regen sozialstaatliche Reformen an. Gleichzeitig betonen sie, daß die neue soziale Frage nur mit Mut zu neuen sozialen Initiativen gelöst werden könne. Die soziale Botschaft der Kirche werde nur dann glaubwürdig sein, wenn sie in die Praxis umgesetzt werde.

Das Hirtenwort konzentriert sich nicht nur auf die Probleme von Arbeit und Wirtschaft. Die Bedeutung von Ehe und Familie, der Schutz des Lebens vom Beginn bis zum Tod sowie die Sorge um die Situation der Frauen



Gegen das Arbeitsleid der Jahrhundertwende: Päpstliche Enzyklika Rerum Novarum.

und Jugendlichen werden ebenso betont wie die Option für die Armen, der Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.

Dieser Sozialhirtenbrief wurde nach einer breiten,

mehr als einjährigen Diskussion in der Öffentlichkeit plangemäß am 35. Jahrestag des Abschlusses des österreichischen Staatsvertrages vom 15. Mai 1955 und zur Einleitung des 100-Jahr-Jubiläums der ersten Sozialenzyklika „Rerum No-



Kardinal Groër und Bischof Aichern: Sozialhirtenbrief präsentiert.

varum“ des Papstes Leo XII. von 1891 vorgestellt. Dieser Papst hatte damals die Kirche in einer Zeit des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbruchs in ganz neuer Weise zur gesellschaftlichen Verantwortung aufgerufen. Die Welt von heute befindet sich wiederum in einem tiefgreifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandel. Für die katholischen Bischöfe Österreichs wäre angesichts dieses Wandels – wie damals – „das Stillschweigen eine Verletzung unserer Pflicht“.

Der Sozialhirtenbrief 1990 steht unter dem Motto „Der Mensch ist der Weg der Kirche“, ein vom Papst Johannes Paul II. geprägtes Wort. In einem **Bischofswort**, das am 20. Mai 1990 in Österreich bei allen Gottesdiensten verlesen wurde, unterstreichen die Bischöfe, daß der Sozialhirtenbrief keine „fertigen Lösungen“ anbieten könne. Der Sozialhirtenbrief „will für alle Christen den Anstoß geben, sich aus den Wessungen des Evangeliums heraus im konkreten Leben zu engagieren“.

In einer Zeit, in der „die Weltgeschichte eine bedeutsame Wendung genommen“ hat, wollen die Bischöfe einen Beitrag zur Weckung des Gewissens leisten, damit alle Christen und Menschen guten Willens im Vertrauen auf Gott in Richtung auf eine menschlichere Welt aufbrechen.

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Bischöfe sind für die Schwachen



Kirche immer auf Seite der Schwachen: Der Wiener Arbeiterapostel P. Anton Maria Schwarz.

Der Sozialhirtenbrief 1990 ist ein 70 Seiten umfassendes Dokument mit 132 Artikeln, gegliedert in fünf Kapitel. Im 1. Kapitel „Das Gespräch suchen“ verweisen die Bischöfe auf den wertvollen Dienst der Stellungen, danken für die Beteiligung an den Gesprächen und heben wichtige Tendenzen der Diskussionen hervor. Die folgenden zwei Kapitel sind der Hauptteil des Sozialhirtenbriefes und befassen sich mit dem Thema „Arbeit in Wirtschaft (2. Kapitel) und Gesellschaft (3. Kapitel)“. Das 4. Kapitel „Sinnfragen, Werte und Ziele“ äußert sich konkret zum Grundwert Leben, der Sonntagskultur und die Bedeutung von Werten für das Zusammenleben. Im letzten 5. Kapitel „Der Weg der Kir-

che“ wollen die Bischöfe nicht nur an die anderen Forderungen richten, sondern sie unterstreichen auch die Selbstverpflichtung der Kirche. Dabei kommt es nicht nur auf die Verkündigung der Heilsbotschaft, sondern auch auf die konkrete Option für die Armen an. „Diese Option ist keine Erfindung sozialer Extremisten, sondern Beispiel und Auftrag Christi.“

Literatur: 1. „Sozialhirtenbrief: ein Überblick“ von Bischof Aichern, Linz. 2. „Sozialhirtenbrief“ der katholischen Bischöfe Österreichs vom 15. 5. 1990, herausgegeben vom Sekretariat der österreichischen Bischofskonferenz, A-1010 Wien, Woltzle 2, dort bei der Medienstelle um 20 S erhältlich.



Probleme von heute: Erhaltung einer gesunden Umwelt.

WIR SICHERN DEN ARBEITNEHMERN

ein Mitspracherecht in allen ihren Belangen

HELFEIN UND BERATEN IN FRAGEN

der Arbeitnehmer der Sozialversicherung des Konsumentenschutzes

WAHREN IHRE RECHTE GEGENÜBER

dem Arbeitgeber der Sozialversicherung in Konsumentenfragen

BIETEN

Bildungsmöglichkeiten für alle



**Kammer für Arbeiter
und Angestellte für Vorarlberg**



**Vor
25 Jahren
verstarb
Altbundes-
kanzler**

**Leopold
Figl**

Ihn liebten alle ...

Für den am 2. 10. 1902 im niederösterreichischen Rust geborenen Leopold Figl wurde der Einsatz für Österreich zum Inhalt seines Lebens. Schon als junger Diplomingenieur stand er mitten im Kampf gegen die drohende Nazigefahr. Kein Wunder, daß der Reichsbauernbunddirektor Figl bereits am 1. 4. 1938 unter jenen zu finden war, die von den Nazis mit dem sogenannten Prominenten-transport nach Dachau verschleppt wurden. Die Hölle der Konzentrationslager und schließlich die Todeszelle im Wiener

Landesgericht, aus der er noch im letzten Augenblick befreit wurde, waren die Stationen seines Leidensweges für Österreich. Zur historischen Größe aber wuchs seine Persönlichkeit durch sein Wirken als Politiker und Staatsmann, für den Wiederaufbau der Heimat und erfolgreiches Ringen um den Staatsvertrag. Weit über die Grenzen seiner Partei hinaus bleibt das Gedenken an Leopold Figl uneingeschränkt im Herzen des Volkes. „Ihn“ liebten einfach alle ...

35 Jahre Staatsvertrag:

Österreich ist frei!

Die Kirchenglocken in ganz Österreich läuteten am 15. Mai 1955, als die Außenminister nach Unterzeichnung des Staatsvertrages auf den Balken des Schlosses Belvedere in Wien traten. Für Julius Raab und Leopold Figl war das der Anfang eines neuen Österreich.

Heute, nach 35 Jahren haben wir allen Anlaß uns bei jenen zu bedanken, die damals mitgeholfen haben, alles so werden zu lassen wie es gegenwärtig ist. Der Weg zum Staatsvertrag war lang und steinig. Österreich war 1945 zwar ein befreites, doch kein freies Land. Vier Besatzungsmächte hatten in lebenswichtigen Dingen des Landes das Sagen. Doch schon der seinerzeit in der Moskauer Deklaration (1943) von Österreich geforderte eigene Anteil zu seiner Befreiung und die in diesem Zusammenhang von österreichischen Patrioten dargebrachten Opfer waren der erste Ansatzpunkt für die Wiederfindung der österreichischen Identität und damit zur Entwicklung eines neuen Nationalbewußtseins.

Für die Schaffung der dazu erforderlichen politischen und ökonomischen Basis war der Raab-Karriz-Kurs, im Verein mit der Wiederaufbauleistung der Kriegsgeneration eine unabdingbare Voraussetzung. Das Herzstück des Staatsvertrags: DIE IMMERWÄHRENDE NEUTRALITÄT, aber

auch die Wehrfähigkeit des Landes, machten die freie, unabhängige Position Österreichs möglich. Und wenn wir uns heute an den Jubel und die Freude vor 35 Jahren über den Staatsvertrag erinnern, sollten wir auch die Jahre davor nicht vergessen, in denen wir um die Unabhängigkeit unseres Landes bangten ...



**Väter des Staatsvertrages am 15. Mai:
ÖSTERREICH IST FREI!**

PATRIOTENFAMILIE PULTAR

In Österreichs Abwehrkampf gegen die Bedrohung durch Hitlers Nationalsozialisten in den dreißiger Jahren stand die Wiener Familie PULTAR in vorderster Front. Der Vater und seine vier Söhne mußten daher im März 1938 die Rache und Verfolgung durch die NS-Machthaber verspüren.

Das Familienhaupt Dr. iur. Josef PULTAR war Präsident der Bundesgesetzgebung und Verbandsobmann der Christlich-Deutschen Turn-

schaft. Vom 14. 3. bis 8. 6. 1938 war er politischer Häftling in Wien und wurde nach der Enthaltung zwangspensioniert. Ab 1945 wirkte er als Parlamentsdirektor bis zur Pensionierung.

Sohn Dr. jur. Erich PULTAR war Konzeptsbeamter bei der Stadt Wien. Schon am 13. 3. 1938 wurde er verhaftet, ging mit dem „Prominenten-transport“ am 1. 4. 1938 in das KZ Dachau ab und blieb bis 20. 9. 1938 dort inhaftiert. Nach der Haftentlassung wurde er zur

Wehrmacht/Luftnachrichtendienst eingezogen. Im wieder freien Österreich ab 1945 war er im Bundeskanzleramt und zuletzt im Landwirtschaftsministerium als Sektionschef bis zum Eintritt in den Ruhestand tätig.

Sohn Walter PULTAR war Medizinstudent. Auch er wurde bereits am 13. 3. 1938 verhaftet und ebenfalls mit dem „Prominenten-transport“ am 1. 4. 1938 ins KZ Dachau eingeliefert, wo

Fortsetzung auf Seite 8

Patriotenfamilie Pultar

Trotz Begnadigung hingerichtet

(Schwester Maria Restituta)

Fortsetzung von Seite 7

er bis März 1939 bleiben mußte. Im Anschluß daran wurde er gleich zur Wehrmacht eingezogen. Nach 1945 war Obermedizinalrat Dr. med. Walter PULTAR als praktischer Arzt in Wiener Neudorf tätig.

Sohn Hugo PULTAR war Student der Bodenkultur, Sachwalter der Hochschülerschaft, bekannter Funktionär der Turnerschaft und gehörte dem „Sturmkorps“ der Vaterländischen Front an. Bei der Durchsuchung von Studentenheimen durch NS-Kommandos leistete er handgreiflichen Widerstand und konnte danach ins Ausland entkommen. In Tetschen/CSR kam er bei Verwandten unter und konnte auch sein Studium fortsetzen, bis er zur Wehrmacht einrückte. Er fiel als Soldat kurz nach dem Kriegsbeginn.

Der jüngste Sohn Herbert PULTAR war Medizinstudent. Auch er war 1938 vor-

übergahend in Haft. Am 15. 10. 1940 wurde er bei der im Untergrund wirkenden ÖCV-Verbindung „Carolina-Graz“ rezipiert und aktiv. Er wirkte nach 1945 als praktischer Arzt, vor allem in Saalfelden.

Vater Josef und die vier Söhne Erich, Hugo, Walter und Herbert gehörten auch der ÖCV-Verbindung „Noric-Wien“ an und waren immer hochaktiv. In der Dokumentation „Farben tragen – Farbe bekennen – 1938–45 – Katholische Korporierte in Widerstand und Verfolgung“, herausgegeben vom „Österreichischen Verein für Studentengeschichte“ Wien 1988, wird über die Familie PULTAR berichtet. In Wien 21, Floridsdorfer Hauptstraße 25, erinnert uns der „Dr. Josef Pultar-Hof“ an diesen verdienstvollen Patrioten und damit auch an seine zu ehrenden patriotischen Söhne und deren Einsatz und Opfer für Österreich!

Dr. Josef Windisch

Im Erzbischöflichen Palais in Wien 1, hat am 29. März 1990 die Schlußsitzung des Diözesanverfahrens bezüglich der Seligsprechung der Dienerin Gottes, Schwester Maria Restituta (Helene Kafka) aus der Kongregation der Schwestern des Hl. Ordens des Hl. Franziskus von der christlichen Liebe (sogenannte Hartmann-Schwestern), stattgefunden. Das Prozeßmaterial wird nun zur Fortsetzung des Verfahrens nach Rom geschickt.

Helene Kafka wurde am 1. 5. 1884 in Hussowitz bei Brünn als sechstes von sieben Kindern einer Schuhmacherfamilie geboren und ist schon als Kind mit ihren Eltern nach Wien 20, übersiedelt. Nach Beendigung der Pflichtschule und Besuch der Handelsschule war sie vorerst als Hausmädchen und dann in einer Trafik tätig. Mit 20 Jahren entschloß sie sich, Krankenschwester zu werden und ist bald danach dem Orden beigetreten. Vorerst war sie als Krankenschwester in den Spitälern Neunkirchen und Wien-Lainz tätig, ab dem Jahr 1919 als Operationschwester im Krankenhaus Mödling. 1940 hat sie sich geweigert, die Kreuze aus den Krankenzimmern dieses Spitals zu entfernen; damit hat sie sich den Haß von nationalsozialistisch gesinnten Ärzten zugezogen. Im Dezember 1941 hat sie von Soldaten ein sogenanntes „Soldatenlied“ erhalten, dessen Text als Versuch der Wehrkraftersetzungs gewertet worden ist. Sie hat dieses Gedicht und einen Bericht über eine Jugendkundgebung am 8. 12. 1941 im Dom zu Freiburg abschreiben lassen und in kleinem Kreis vorgelesen. Von einem Chirurgen des Spitals angezeigt, ist sie am Aschermittwoch, dem 18. 2.

1942 von der Gestapo wegen Verdachtes des Hochverrates verhaftet und in der Folge in das Landesgericht Wien eingeliefert worden. Die Staatsanwaltschaft



Sr. Maria Restituta (Helene Kafka)
1884–1943

Wien hat im ersten Bericht vom Mai 1942 an Berlin den Tatbestand des Hochverrates als nicht gegeben angenommen, es wurde aber dann doch – offenbar auf Grund einer Weisung von Berlin – die Schwester Maria Restituta wegen Hochverrates angeklagt und am 29. 10. 1942 in Wien vom Volksgericht wegen Vorbereitung zum Hochverrat zum Tode verurteilt.

Von verschiedenen Seiten wurden Gnadengesuche eingebracht, darunter auch vom Wiener Erzbischof Kardinal Dr. Innitzer, befürwortet vom Gauleiter von Wien, Schirach. Auch der päpstliche Nuntius in Berlin hat für sie interveniert. Vom verur-

Fortsetzung auf Seite 9



Gleich nach Machtübernahme: Terror gegen Polit-Häftlinge.

**1938–1945:
2700 österreichische
Patrioten hingerichtet**

Fortsetzung von Seite 8

teilenden Gericht und der Gestapo Wien wurden gegen die Gnadenansuchen keine Einwände erhoben; das Justizministerium in Berlin hat das Gesuch mit dem Antrag auf Umwandlung des Todesurteils in 10 Jahre Zuchthaus Adolf Hitler vorgelegt und dieser hat es auch unterschrieben. Einer Schwester von Schwester Maria Restituta wurde dies sogar – allerdings nach der Hinrichtung – schriftlich mitgeteilt. Trotz der Begnadigung ist das Todesurteil am 30. März 1943 in Wien auf Grund einer ausdrücklichen Weisung von Reichsleiter Bormann vollstreckt worden. Schwester Maria Restituta ist die einzige Nonne im ehemaligen Reichsgebiet, die auf Grund eines Gerichtsurteils hingerichtet worden ist.



Blutrichter fällten Urteile

Bei der im Rahmen des Seligsprechungsprozesses erfolgten Öffnung des Grabes von Schwester Maria Restituta wurde vom Gerichtsmediziner festgestellt, daß im Grab Knochen eines Mannes gelegen sind. Was mit dem Leichnam von Schwester Maria Restituta geschehen ist, konnte nicht geklärt werden.

Über den Hintergrund dieser unglaublichen Vorfälle wird in der Folge berichtet. Schwester Maria Restituta ist posthum das Ehrenkreuz für Verdienste um die Befreiung Österreichs verliehen und einer noch lebenden leblichen Schwester überreicht worden.

Seligsprechungsprozeß für eine KZ-Insassin

Am 8. 3. 1990 wurde in den Festräumen des Erzbischöflichen Palais Wien 1, das Seligsprechungsverfahren für die Dienerin Gottes, Schwester Angela Maria (Cäcilia Maria Auscht) aus der Schwestern-Kongregation der Heiligen Dreifaltigkeit feierlich eröffnet. Cäcilia Maria Auscht wurde am 26. März 1900 in Rölliken, Westfalen, als 5. Kind einer Arbeiterfamilie geboren. Nach der Schule war sie als Verkäuferin und in der Familie tätig. Am 27. 3. 1933 kam sie in das Christ-Königskloster Mötzt in Tirol, wo die Schwestern einen Kindergarten führten. Am 28. 9. 1938 legte sie als Trinitarierin-Schwester die ewigen Gelübde ab und erhielt den Ordensnamen Schwester Angela-Maria vom Herzen Jesu.

Im Januar 1940 wurde eine aus Südtirol ausgesiedelte Familie in der Kloster in Mötzt einquartiert; der Mann dieser Familie wurde der

NSDAP-Ortsgruppenleiter. Im August 1940 hat Schwester Angela eine Nachbarin, deren Söhne eingezogen waren, trösten wollen und dabei u. a. gesagt, Hitler sei eine Geißel Europas. Die Frau des Ortsgruppenleiters dürfte dies gehört haben. Am 12. August 1940 wurde Schwester Angela von der Gestapo wegen „Beleidigung des Führers und Aufwiegelung“ verhaftet und vorerst in das Polizeigefängnis nach Innsbruck gebracht. Von dort wurde sie am 29. 8. 1940 in das KZ Ravensbrück überstellt (Häftlingsnummer 4651) und dort zur Pflege kranker Häftlinge eingeteilt. Von Ravensbrück wurde sie am 26. 3. 1943 in der KZ Auschwitz (Häftlingsnummer 512) überstellt und dort vorerst in der Wäschekammer und Diätküche und dann als Krankenpflegerin eingesetzt. Als Krankenpflegerin ist sie am 15. 5. 1943 in das SS-Lazarett Auschwitz-Bir-

kenau überstellt worden. Am Abend des 23. 12. 1944 wurde dieses SS-Lazarett bombardiert, hiebei erlitt Schwester Angela einen tödlichen Herzanfall, ihre Leiche wurde verbrannt. Nach Berichten ehemaliger Mithäftlinge war sie in den KZs selbstlos, aufopfernd und mutig; sie dachte immer daran, anderen zu helfen, auch wenn sie sich bewußt war, sich selbst dadurch zu gefährden. Unter anderem hat sie Mithäftlingen Verpflegung und Zigaretten aus dem SS-Lazarett zukommen lassen. All dies hat sie mit Selbstverständlichkeit und einem Lächeln getan. Sie war eben ein Engel, heißt doch auch ihr Ordensname Angela übersetzt Engel. Die wiederholt an sie herangetragenen Aufforderungen der Lagerleitung, aus dem Orden auszutreten, sie würde dann sofort entlassen werden, hat sie immer wieder zurückgewiesen.



Auschwitz-Birkenau – Hölle des Holocaust. Hier starb Sr. Angela.

Historia docet

Ansprache von Exzellenz Bischof Dr. Alfred Kosteletzky anlässlich der Jahresversammlung des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes am 13. März 1990 im Alten Rathaus in Wien

Die Geschichte ist eine Lehrmeisterin insofern sie uns hilft, der Vergangenheit eingedenk zu sein, die Zukunft vorausschauend die Gegenwart zu meistern. Die Zukunft ist zwar immer ungewiß, jedoch können die Erfahrungswerte der Vergangenheit uns behilflich sein, Fehler und Versagen zu vermeiden.

Die wertvollste Methode der Geschichtswissenschaft ist dabei die Dokumentation, weil sie jene Bausteine liefert, die sowohl zum Erkennen der Vergangenheit, wie zur Bewältigung der Gegenwart und Zukunft hilfreich sind. Ein Historiker, der nicht auf Dokumentation aufbaut oder sie nur lückenhaft zur Verfügung hat, wie mancher Zeitgeschichtler, leistet keinen Beitrag zur Geschichtsschreibung, sondern wird zum journalistischen Erzähler.

Wir, die in der Vergangenheit Leid tragen mußten, wissen daher um den wertvollen Beitrag des Dokumentationsarchivs des ÖW zur Bewältigung der Gegenwart und Zukunft. 1988 hat man, leider unrichtig, so viel von der Bewältigung der Vergangenheit gesprochen. Vergangenheit kann man nicht bewältigen, denn sie ist im wahren Sinne des Wortes passiert. In aller Deutlichkeit hat dann der Präsident der israelischen Kultusgemeinde in Österreich das klärende Wort gesprochen: Die Bewältigung der Gegenwart und Zukunft erfordert das unverzichtbare Wissen um die Vergangenheit.

Das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes ist dafür ein bedeutender und mehr als wertvoller Beitrag und darum ist es mir ein besonderes Anliegen, gerade am 13. März – 51 Jahre nach der

Okkupation Österreichs – allen Damen und Herren, die sich im und für das Dokumentationsarchiv bemüht haben, aufrichtig zu danken.

Gestatten Sie mir nun, in aller Kürze über die völkerrechtliche Beurteilung des Geschehens am 13. März 1938, die für unseren Weg zu Freiheit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit von großer Bedeutung war, Fakten in Erinnerung zu bringen. Am 12. August 1946 erklärte der Bundeskanzler

März 1938 von der Wehrmacht des nationalsozialistischen Deutschen Reiches gewaltsam besetzt und in das Deutsche Reich eingegliedert worden ist, oder ist es ein neues Staatsgebilde, das mit dem am 13. März 1938 bestandenen Staatswesen nichts gemeinsam hat? ... Österreich wurde damals ohne Legitimation durch einen Rechtstitel, also völkerrechtswidrig, besetzt und seiner Handlungsfreiheit beraubt. Österreich war



Land der Berge – vielgeliebtes Österreich

(Foto: Geraldus, Strak.)

vor dem Nationalrat: „Wenn im Alltag von Österreich gesprochen wird, müssen wir uns die Frage vorlegen: Ist das Staatsgebilde, das vor aller Welt den Namen „Österreich“ wieder trägt, derselbe Staat, der unter dem gleichen Namen am 13.

also an der Ausübung der Staatsgewalt behindert, ohne daß dadurch seine Staatsgewalt untergegangen wäre und das Staatsgebilde als solches zu bestehen aufgehört hätte. Mit der Beseitigung der nationalsozialistischen Gewaltherr-

schaft gewann das österreichische Volk seine Handlungsfähigkeit, das österreichische Staatswesen seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit wieder.“ (Stenographisches Protokoll über die Sitzungen des Nationalrats 1945/46, I. Band, Seite 166 f.)

Österreich ist als Völkerrechtssubjekt nicht untergegangen, das österreichische Volk war nur seiner Handlungsfähigkeit beraubt. Österreich war völkerrechtswidrig besetzt (Okkupation), die sog. Annexion war eine gewaltsame, d. h. rechtlich niemals wirksame Annexion. Der „Anschluß“ war daher von Anfang an ungültig und nichtig, weil:

1. Die Entlassung der Regierung Schuschnigg und Ernennung der Regierung Seyas-Inquart erfolgte unter Drohung und Zwang durch den von Hitler dem Bundespräsidenten gestellten befristeten Ultimatum. Es fehlte danach eine freie österreichische Willenserklärung bei Abschluß des vom Deutschen Reich angestrebten Anschlußvertrages. Dieser Anschlußvertrag kam deshalb nicht rechtskräftig zustande.

2. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Ziel der Vernichtung einer Staatspersönlichkeit durch eine andere durch gewaltsamen Eingriff in die innere Struktur des zu vernichtenden Staates gegen die guten Sitten verstößt und als unsittlich bezeichnet werden muß. Dieser Vertrag wäre also auch wegen Unsittlichkeit nichtig gewesen.

3. Er wäre auch nichtig gewesen, weil andere Vertragsverpflichtungen der Partner entgegenstanden (z. B. Friedensverträge). Daß der Anschluß eine gewaltsame und daher nicht rechtswirksame Annexion war, wurde durch den Staatsvertrag endgültig entschieden.

Das einzige Gegenargument war in der Moskauer Deklaration die „gewisse Verantwortlichkeit“ Österreichs wegen der Teilnahme am Krieg gewesen. Eine sol-

che „gewisse Verantwortlichkeit“ wäre die logische Konsequenz einer rechtlich wirksamen Annexion durch das Deutsche Reich gewesen. Die Streichung der Worte „gewisse Verantwortlichkeit“ aus der Präambel des Staatsvertrages vom 15. Mai 1955 aber ist die endgültige Bestätigung, daß der Anschluß von Anfang an null und nichtig war und keinerlei Rechtsfolgen daraus erwachsen sind. Österreich ist daher derselbe Staat wie vor dem sog. Anschluß, es ist ihm seine Handlungsfähigkeit wieder gegeben, er ist in seinen Rechten wiederhergestellt und daher auch an eingegangene Verträge gebunden.

Die Tatsache, daß Österreich derselbe Staat wie vor 1938 ist (die sog. Rechtskontinuität), ist auch die Rechtsgrundlage für die Regelung des deutschen Eigentums. Diese rechtliche Klarstellung war nicht nur für unsere Selbständigkeit wesentlich, sie war auch eine Klarstellung für alle, die im Widerstand tätig waren. Eine Genugtuung auch für das Leid, das sie alle getragen haben, wenn auch das Leid und Unrecht in seinem Ausmaß verschieden groß war. Das Unmenschliche und Verabscheuungswürdige traf diejenigen, die in die Konzentrationslager eingeliefert wurden und dort ihre Gesundheit und oft auch ihr Leben opfern mußten.

Bei seinem Besuch des Konzentrationslagers Mauthausen am 24. Juni 1988 stellte Papst Johannes Paul II. daher mit Recht die Frage: „Europa, kannst du an ihm vorbeigehen?“ Wörtlich führte er unter anderem aus: Ihr Menschen, die ihr furchtbare Qualen erfahren habt – welche der Klagelieder des Jeremia würdig sind! Welches ist euer letztes Wort? Euer Wort nach so vielen Jahren, die unsere Generation vom Leiden im Lager Mauthausen und in vielen anderen trennen?

Mensch von gestern – und von heute, wenn das Sy-

stem der Vernichtungslager auch heute noch irgendwo in der Welt fort dauert, sage uns, was kann unser Jahrhundert an die nachfolgenden übermitteln?

Sage uns, haben wir nicht mit alzu großer Eile deine Hölle vergessen? Löschen wir nicht in unserem Gedächtnis und Bewußtsein die Spuren der alten Verbrechen aus?

Sage uns, in welcher Richtung sollten sich Europa und die Menschheit „nach Auschwitz“, ... „nach Mauthausen“ entwickeln? Stimmt die Richtung, in die wir uns von den furchtbaren Erfahrungen von damals entfernen?

Sage uns, wie sollte der Mensch sein und wie die

Generation der Menschen, die hier auf den Spuren der großen Niederlage der Menschheit leben? Wie müßte der Mensch sein? Wieviel müße er von sich selber fordern?

Sage uns, wie müßten die Nationen und die Gesellschaften sein? Wie müßte Europa fortfahren zu leben? Rede, denn du hast das Recht dazu – du, der Mensch, der geißelten und das Leben verloren hat... Und wir müssen dein Zeugnis anhören.

Dieses Zeugnis verpflichtet aber auch heute gerade unter den veränderten gegenwärtigen Zeitumständen. Damit sich nie wieder so Furchtbares wiederholen kann, bedarf es der recht-

zeitigen Wachsamkeit aller und einer vermehrten Bewußtseinsbildung zu dieser Verpflichtung seitens aller öffentlicher Einrichtungen Österreichs.

Die Katholische Kirche fühlt sich in besonderer Weise aufgerufen – wie Papst Johannes Paul II. 1981 bereits dem österreichischen Botschafter beim Heiligen Stuhl versicherte –, „auch in der heutigen pluralistischen Gesellschaft in solidarischer und partnerschaftlicher Mitverantwortung zusammen mit den zuständigen staatlichen Autoritäten für das Gemeinwohl der Bürger in den einzelnen Nationen und für die internationale Völkergemeinschaft ihren spezifischen Beitrag zu leisten.“



Kürze – Würze

Kurzgefaßte Manuskripte (bitte immer einseitig, 11/zeilig, Maschinschrift) lassen sich schneller und besser im „Freiheitskämpfer“ verwerten. Besonders dankbar sind wir für Bildmaterial. Für notwendige redaktionelle Kürzungen von Beiträgen erbitten wir Verständnis.

Die Redaktion

WIE IHR

Stromerbrauch auch immer ausreicht...
weniger ist oft mehr, denn sparsam heißt profitabel!

- Beginnen Sie einmal selbst zu überprüfen ob:
- in jedem Zimmer das Licht brennt
 - (auch wenn Sie sich nur in einem aufhalten)
 - Sie die Speisewärme Ihrer Geräte verschonen
 - (Sie haben wahre »Glücksfälle« in Hand und Bügelstein)
 - die Raumtemperatur dauernd zu hoch ist
 - (was nicht nur mehr kostet, sondern auch ungesund ist)
 - Sie noch immer an Ihren Urängsten hängen
 - (schwohl die Geräte der neuen Technikgeneration für gleiche Dienste viel viel weniger Strom verbrauchen)
 - Ihre Maschinen auf ordentlichem Niveau laufen (sobwohl Sie das Fassungsvermögen von Waschmaschine und Geschirrspüler nicht voll ausnützen)
 - und ob Sie nicht aus lauter Vorfreude auf den Urlaub den Baller vergessen haben anzuschließen
 - ...und...und...und...

VOLT



kelag

Sie sagen OK und wir sagen Ihnen wie!
☎ 0403 / 525-2142 / 1343 / 1350 /
oder 1390



Ehrenobmann,
Vizekanzler a. D.
Dr. Fritz Bock.

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes hat am 13. März 1990 folgende interessante Resolution beschlossen:

Die Generalversammlung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes verurteilt die grundsätzliche Weigerung von Landeshauptmann Dr. Haider, das Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs zu überreichen. Diese Haltung ist ein Affront gegen alle Österreicher und Österreicherinnen, die ihr Leben im Kampf

Landeshauptmann von Kärnten verweigert Überreichung der BEZ

gegen die NS-Diktatur auf Spiel gesetzt haben. Landeshauptmann Haider bringt damit zum Ausdruck, daß er den österreichischen Widerstand, den eigenen Beitrag zur Befreiung Österreichs, nicht der Würdigung wert findet. Ein solcher Politiker ist für Österreich untragbar. Das Dokumentationsarchiv appelliert an die verantwortlichen Bundespolitiker, für die ordnungsgemäße Vollziehung des Ehrenzeichengesetzes und für eine würdige Überreichung an die Auszuzeichnenden zu sorgen. Die Ehrenzeichen werden demnächst ausgefolgt.

Erklärung des Vorstandes des Dokumentations-Archivs

Unser Ehrenobmann, Vizekanzler a. D. Dr. Fritz BOCK, hat in der Sitzung des Vorstandes des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes vom 21. 2. 1990 ausgeführt, es sollte im Zuge der derzeit diskutierten Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten entschieden deutlich gemacht werden, daß die Neutralität und Unabhängigkeit Österreichs nicht angetastet werden darf. Er hat daher vorgeschlagen folgende Erklärung zu beschließen und zu veröffentlichen:

„Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten

wird nicht nur die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Europa zugunsten des kommenden Deutschland stark verändern, sondern auch eine Verschiebung der Machtstrukturen mit sich bringen. Deutschland wird ohne Zweifel zu einem der mächtigsten Staaten der Welt werden und das Kräfteverhältnis bei politischen Entscheidungen beeinflussen. Für Österreich ergibt sich daraus die Aufgabe, seine Stellung als neutraler Staat nach wie vor besonders zu betonen und vor allem im internationalen

Gespräch immer wieder darauf hinzuweisen, daß seine Unabhängigkeit eine unabdingbare Voraussetzung für den Frieden in Europa und damit in der Welt ist.“

Diese Erklärung wurde vom Vorstand des Dokumentationsarchivs einstimmig beschlossen. Sie wird an die Bundesregierung, die Klubs der Parlamentenparteien, die APA, verschiedene Zeitungsredaktionen und an alle Kuratoriumsmitglieder des Archivs geschickt. Die nächste Folge der „Mittelungen des Dokumentationsarchivs“ wird die Erklärung gleichfalls veröffentlichen.

Opferfürsorge

Begünstigungen bei Bundesämtern

In einer Sitzung der Opferfürsorgekommission im Sozialministerium wurde der Wunsch vorgetragen, wieder Hinweistafeln in den Wiener Finanzämtern anzubringen, daß Invalide und Inhaber einer Amtsbescheinigung im Parteienverkehr bevorzugt behandelt werden.

Das BM f. Fin./Präsidium hat nun mit Erlaß Zahl 05 0101/1 – Pr. 1/89 vom 30. 6. 1989 alle nachgeordneten Dienststellen angewiesen, allen Bediensteten nachweislich zur Kenntnis zu bringen, welche Begünstigungsbestimmungen des Opferfürsorgegesetzes (OfG) für Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen gelten. Das Anbringen von Hinweistafeln erscheint damit notwendig. Diese Regelungen lauten:

§ 4 Abs. 2 OFG:

(Die) Amtsbescheinigung verpflichtet alle öffentlichen Ämter und Stellen, den sie vorweisenden Inhaber bevorzugt vor allen anderen Parteien vorzulassen, sein jeweils gestelltes Ansuchen im Sinne der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes in jeder Weise im Rahmen der bezüglichen Vorschriften weitgehendst zu fördern und begünstigt und beschleunigt zu behandeln.



§ 4 Abs. 4 OFG:

(Der) Opferausweis empfiehlt die Inhaber den öffentlichen Ämtern und Stellen einer weitgehend bevorzugten Behandlung seiner Ansuchen. Gleichzeitig mit diesem Erlaß hat das BM f. Fin. dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger ein Schreiben übermittelt, aus dem die Vorgangsweise bei Pensionisten zur Berücksichtigung von Freibetragsanträgen gemäß § 35 bzw. § 105 Einkommensteuergesetz 1988, betreffend Körperbehinderung sowie Amtsbescheinigung und Opferausweis, ersichtlich ist.

Befreiung von Gebühren für: Telefon, Rundfunk und Fernsehen

Personen, die

1. blind bzw. praktisch blind
 2. taub bzw. praktisch taub
 3. hilflos, d. h. einer ständigen Wartung und Hilfe bedürfen,
 4. mittellos, d. h., daß der notwendige Lebensunterhalt durch die Entrichtung von Gebühren gefährdet ist, wobei das Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen zu berücksichtigen ist, sind,
- können gemäß den Bestimmungen der Fernmeldegebührenordnung BGG 170/1970, über Antrag von der Entrichtung der Rundfunkgebühr, Fernsehgebühr oder Fernsprechtsprechtsgebühr befreit werden.

Personen sind im Sinne des Punkt 4 nur dann mittellos, wenn das Haushaltseinkommen für 1 Person S 6086,-, für 2 Personen S 8718,- nicht übersteigt, wobei für jede weitere im Haushalt lebende Person noch S 650,- dazu kommen. Eine ev. Mietzinsbeihilfe ist zum Einkommen hinzuzurechnen, die Kosten für Miete sind vom Einkommen abzuziehen, eventuell auch weitere Abzugsposten für außergewöhnlichen Aufwand, wie z. B. Diät bei Zukunftskrankheit.

Zur Stellung des Antrages ist ein Formular zu benützen, das bei jedem Postamt erhältlich ist. Auf diesem Formular ist auch vermerkt, welche Unterlagen dem Antrag beizulegen sind.

OFG-Versorgungsleistungen

Der FK Nr. 1/1990 enthält eine Tabelle mit den Beträgen der Renten und sonstigen Versorgungsleistungen

für Opfer und deren Hinterbliebene und die Einkommensgrenzen hierfür. Einzelne Begriffe in dieser Tabelle

und die weiteren Voraussetzungen für deren Zuerkennung sollen nun noch näher erklärt werden.

Unterhaltsrente –

§ 11 Abs. OFG

Sie ist an Inhaber einer Amtsbescheinigung (AB) zur Sicherung des Lebensunterhaltes auf die Dauer und in dem Ausmaß zu leisten, als deren Einkommen die jeweilige Einkommensgrenze nicht erreicht. Es handelt sich also um die Differenz zwischen eigenem Einkommen und festgesetzter Einkommensgrenze. Diese Differenz wird als U-Rente bzw. als Teil-U-Rente zuerkannt. Allerdings werden 30% des Nettoeinkommens der Ehegatten (des Ehegatten) bzw. der Lebensgefährten (des Lebensgefährten) angerechnet.

Beihilfe – § 11 Abs. 7 OFG

Witwen (Witwer), Lebensgefährten (Lebensgefährten) und Waisen nach Inhabern einer Amtsbescheinigung erhalten bei Bedürftigkeit eine „Beihilfe“. Diese ist insoweit zu leisten, als das eigene Einkommen das Ausmaß der U-Rente zuzüglich eines Betrages von zwei Dritteln einer Hinterbliebenenrente nicht erreicht. Für die „Bedürftigkeit“ ist die Einkommensgrenze als Maßbetrag maßgebend.

Hinterbliebenenrente –

§ 11 Abs. 6 OFG

Witwen (Witwer), Lebensgefährten (Lebensgefährten) und Waisen nach Opfern mit Amtsbescheinigung, die unmittelbar vor dem Tod eine Opferrente wegen einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 60% bezogen haben, erhalten auch eine „Hinterbliebenenrente“ zuerkannt, ohne daß ein Anspruch auf eine Zuerkennung einer AB als Hinterbliebene gegeben sein muß. Sie können bei „Bedürftigkeit“ auch eine U-Rente zuerkannt erhalten, die höher als eine „Beihilfe“ ist.

OFK Mag. Dr. J. Windisch



Fürsorge für die Opfer – Ehrenpflicht des Staates.

Fahrt-Ermäßigungen für Pensionisten

Ab 1. Juli dieses Jahres gibt es bei den Wiener Verkehrsbetrieben zwei neue Fahrscheine für Pensionisten: Frauen, die das 60. Lebensjahr, und Männer, die das 65. Lebensjahr überschritten haben, können künftig einen Fahrschein um S 20,- erwerben, der zu zwei Fahrten berechtigt.

Senioren, deren Einkommen unter S 10.000,- (bei zwei Personen in einem Haushalt unter S 15.000,-) brutto im Monat liegt, können diesen Fahrschein auch um S 14,- kaufen und damit soviel wie für einen Vorverkaufsfahrschein bezahlen.

Der 20-Schilling-Fahrschein wird ganz unbürokratisch – unter Vorweis eines Lichtbildausweises – gekauft werden können, der 14-Schilling-Fahrschein wird an eine Berechtigungskarte gebunden sein.

Die 48. ASVG-Novelle

Die 48. Novelle zum ASVG weitet den Kreis jener Personen, die in der NS-Zeit verfolgt wurden, beträchtlich aus:

Alle jene, die zwischen dem 12. März 1933 und dem 9. Mai 1939 geboren wurden und am 12. März 1938 in Österreich einen ordentlichen Wohnsitz gehabt haben, können für die Zeit der Haft, Strafe, Anhaltung, Arbeitslosigkeit, Ausbürgerung oder Auswanderung aus Gründen der politischen oder rassistischen Verfolgung frühstens ab dem 15. Lebensjahr Versicherungszeiten angerechnet bekommen und dadurch einen Pensionsanspruch herstellen bzw. eine Erhöhung der Pension erreichen.

Kameradinnen und Kameraden, auf die diese Voraussetzungen zutreffen, empfehlen wir, sich möglichst bald mit der Pensionsversicherungsanstalt ins Einvernehmen zu setzen, da für Anträge, die vor dem 31. Dezember 1990 gestellt werden, die Leistung ab dem 1. Jänner 1990 gewährt wird.

Robert R. Pollak:

Nieder- österreicher, die uns verließen

Oskar KOKOSCHKA 1886 in Pöchlarn geboren, von den Nazis verfeindet und in der Ausstellung „Entartete Kunst“ angegriffen, im Ersten Weltkrieg schwer verwundet, emigrierte 1938 nach England. Schon 1908 trat er mit der „Achtfarbentherapie“ „Die träumenden Knaben“ hervor, wirkte von 1919 bis 1924 als Professor an der Dresdner Kunstakademie. Sein Drama „Orpheus und Eurydike“ wurde von Ernst Krenek als Oper vertont. Über 400 Bilder wurden von den Nazis beschlagnahmt und als Devisenbringer ins Ausland verkauft. Er ist mit seinem umfangreichen Werk der Malerei nicht nur ein Grundpfeiler der österreichischen Moderne, sondern auch der Kunstszene der ganzen Welt. Seine 1945 in England in 5000 Exemplaren herausgegebene Lithographie, in der Christus sich vom Kreuz den hungerten und frierenden Kindern Europas zuwendet, löste eine Hilsaktion aus. Es war seine Initiative, keine Organisation stand hinter ihm. Er starb 1980 in der Schweiz. Sein Nachlaß wird im Oskar-Kokoschka-Dokumentations-Zentrum in Pöchlarn gepflegt.

Franz BLUM, der in Weidlingau geborene Bildhauer, Schüler von Franz HANAK, floh vor den Nazis nach Holland und fiel in Rußland. Greta FREIST aus Weikersdorf, Malerin und Keramik-Künstlerin konnte das Nazi-Inferno in Paris überleben. Der Maler und Radierer Oskar STOESSL aus Neunkirchen verließ ebenfalls seine Heimat und lebte 20 Jahre in den USA. Er wurde Gründungsmitglied der Freien Österreich-Bewegung und

Fortsetzung aus „Freiheitskämpfer“ Nr. 1/1990

kehrte erst in den später fünfziger Jahren zurück. Karl ZAHRADNIK aus Wien emigrierte nach Frankreich und schloß sich einer Gruppe österreichischer Widerstandskämpfer an. Er schuf das Bild „TOTENTANZ 1938“ und kämpfte mit den Partisanen im Befreiungskampf um Florenz. In Niederösterreich schuf er die „Galerie am Bauernhof“, in der er Jahre hindurch junge Künstler präsentierte.

Zwar nicht vertrieben, aber als „Entarteter Künstler“ verfeindet gewesen, ist Albert PARIS GÜTERSLOH zu nennen. Der in Wien 1887 Geborene lebte seit Jahren im Helmental bei Baden. Dieser Maler-Dichter wurde 1929 Professor an der Kunstgewerbeschule in Wien und schon im April 1938 von den Nazis entlassen. Er wurde in einer Flugzeugfabrik als Hilfsarbeiter dienstverpflichtet und kam später in ein Büro. Er ist der geistige Vater der „Wiener

Schule des phantastischen Realismus“ und Lehrer von Ernst Fuchs, seines Sohnes Wolfgang Hutter u. a. Künstler. Er war ursprünglich Schauspieler und Regisseur, schuf dann eine barocke überquellende Upigkeit mit seiner Prosa, die er stilistisch ausgeprägt als Maler gestaltete. 1923 erhielt er schon den Fontane-Preis der Stadt Wien. 1945 wurde er wieder als Professor an die Wiener Kunstakademie berufen. Am 16. Mai 1973 starb er in Baden.

Auch Professor Franz HERBERTH, an der Wiener Kunstgewerbeschule tätig, wurde mit Berufsverbot belegt und mußte Zwangsarbeit leisten. Nach 1945 wieder als Lehrer tätig, konnte er mit seiner Gattin nach Pulkau ziehen. Karl STEINER aus Neunkirchen galt ebenfalls als Entarteter und zur Zwangsarbeit genötigt, lebte dann als U-Boot bei Heiligenkreuz und war nach der Nazizeit wieder als

Künstler tätig. 1980 starb er in der Bretagne.

Arnulf NEUWIRTH emigrierte nach Nordafrika, von den Nazis erfaßt, wurde er 1942 in die Wehrmacht gezwungen. Nach dem Krieg war er Journalist, Kunstkritiker und Lehrer an der Modeschule Hetzendorf. Er lebt in Kautzen im Waldviertel.

(Benutzte Quellen: NÖ-Kulturbüro 1987, 1988, Hrg. Presseamt der NÖ Landesregierung, Theodor Kramer: Der Braten resch, der Rotwein herb. Hrg. Erwin Chvojka, Europa-Verlag, Wien 1988, Rudolf Henz: Wort in der Zeit, Amandus-Editio, Wien 1945, Österreich-Lexikon, Hrg. Dr. R. Bamberger und Dr. F. Maier-Bruck, Österr. Bundesverlag, Verlag für Jugend und Volk, Wien 1966, Bernhard Bultmann: Oskar Kokoschka, Verlag Galerie Weitz Salzburg, 1960, Paul Michael Lützeler: Hermann Broch, Ein Lesebuch, Suhrkamp-Verlag, Frankfurt am Main 1987.)

Fortsetzung folgt -RRP-

In magnis et voluisse sat est (Propertius)

Herbert Crammer

Erinnerungen an Roman K. Scholz und die „Österreichische Freiheitsbewegung“ 1938-1940

Es war bald nach der Okkupation Österreichs durch das nationalsozialistische Deutschland im Jahre 1938, dem sogenannten Anschluß, als ich Roman Karl Scholz als unseren neuen Religionslehrer in der 6. Klasse am Klosterneuburger Gymnasium kennengelernt habe. In Klosterneuburg hatte eine Studentenkongregation bestanden, die dem politischen Umbruch zum Opfer gefallen war. Scholz nahm sich jetzt der von dort Kommenden, zu denen auch ich gehörte, an. Er veranstaltete für uns Bibelstunden im Stift.

Bald war zu erkennen, daß das Interesse des Priesters



Roman Karl Scholz

auch dem Politischen galt; ein Interesse, mit dem er durchaus nicht hinter dem Berg hielt – auch nicht mit seiner kritischen, ja ablehnenden Stellung gegenüber dem so vehement über uns herangebrochenen Nationalsozialismus. Das erregte anfangs unsere Verwunderung, galt doch Scholz als „Nazi“. Das hatte nicht unwesentlich mit seiner Herkunft aus dem Sudetenland und frühen deutsch nationalen Einflüssen in Jugendjahren in seiner Heimat zu tun. „Unser neuer Professor läßt von Anfang an erkennen, daß er sich mit dem neuen Regime keineswegs identifiziert und dessen Ideolo-

gie, vor allem dessen „Neuheidentum“, verabscheute. Im Februar und März des Jahres 1938 stand ich in der „vaterländischen“ Jugendbewegung und erlebte die nationalsozialistische Okkupation Österreichs als knapp fünfzehnjähriger Gymnasiast in bewußter Ablehnung. Meine Familie und ich gehörten zu den vielen Österreichern, die in Trauer und Tränen in den Augen die erschütternden Abschiedsworte des Bundeskanzlers Kurt Schuschnigg am Abend des 11. März 1938 im Radio hörten und die kurz nachher die unter unseren Fenstern vorbeiziehenden, jetzt triumphierenden „Nazis“ mit verbissener Wut verfolgten. Als ich am folgenden Morgen mit Mitschülern und Gesinnungsfreunden zusammentraf, erklärte ich diesen spontan, daß ich sicher sei, daß die Macht Hitlers keinen Bestand haben und unser Österreich, nun scheinbar verloren, wieder aufstehen werde.

In erster Linie bildete die mir im Elternhaus zuteilgewordene Erziehung einen guten Nährboden des österreichischen Patriotismus und vor allem eines wachsenden Geschichtsbewußtseins. Im Herbst 1938 gründete ich mit zwei Freunden ein sogenanntes Freikorps-ähnliches St. Leopold, dies in Anlehnung an das Studentenfreikorps im Österreichischen Jungvolk, dem wir angehört hatten und dessen Führer, übrigens auch ein Klosterneuburger, der unvergessliche Helmut Jörg, zu den ersten Österreichern zählte, die in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert worden waren. Als ich erfuhr, es gäbe bereits eine sich organisierende Widerstandsvereinigung, war ich heilfroh, denn offengestanden hatten wir – ich war ja nicht einmal noch 16! – keine bestimmte Vorstellung von unserem weiteren Vorhaben. Daß Scholz hinter der Sache stand, wußte ich damals noch nicht. Der Großteil der dann zur Klosterneuburger „Reihe“ Zählenden wurde vor allem

von unserer sehr kleinen Mannschaft gewonnen. In dem religiösen Zirkel ließ Roman von seiner Funktion an hervorragender Stelle der „Freiheitsbewegung“ nichts merken und wußte natürlich die Bereiche seines Wirkens streng auseinanderzuhalten. Als junges Mitglied der Klosterneuburger „Reihe“ hatte ich kaum Einblick in das Ganze.

Fortsetzung folgt in „Freiheitskämpfer“ Nr. 3/1999

Ingressum und Offenlegung.

Impressum:
Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten.
Redaktion: Redaktionskollegium der Bundesleitung, **Verlags- und Erscheinungsort:** Wien, Sitz des Medieninhabers, des Herausgebers, der Redaktion und Verwaltung: 1080 Wien, Laudongasse 16, Telefon 43 11 44. **Hersteller:** Typographische Anstalt Ges.m.b.H., 1130 Wien, Muthgasse 58.

Offenlegung gemäß Mediengesetz 1982:

§ 25 (2): ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten – Kuratorium, 1080 Wien, Laudongasse 16. Bundesobmann: Vorsitzender des VwGH i. R. Mag. Dr. Hubert JURASEK. Unternehmensgegenstand: Interessenvertretung der Opfer des Nationalsozialismus und ihrer Hinterbliebenen sowie der österreichischen Widerstandskämpfer.

§ 26 (4): „DER FREIHEITSKÄMPFER“ ist ein Organ der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten-Bundesleitung. Die Blattlinie entspricht den Grundsätzen, die im Statut verankert sind (Bd. I, Nr. 1, § 2, 32.5421–35.716).

Unser Bundesobmann – 70 Jahre

„Siebzig Jahre – und kein bißchen müde“, das war die Empfindung, als wir am 4. Mai dieses Jahres unserem Bundesobmann Vizepräsident des VwGH in Ruhe, Hofrat Mag. Dr. HUBERT JURASEK zum runden Geburtstag gratulierten. Daher mögen auch an dieser Stelle weniger die bekannten biographischen Daten, sondern die Persönlichkeit des Jubilars im Vordergrund stehen.

Wer unter dem Trommelfeu der Nazi-Propaganda und unter dem Alptrud des Gestapoterrens schon im März 1938 zum Widerstand fand, dem mußte die Liebe und Treue zu Österreich tief ins Herz gegraben sein. „Wirkköpfe, Toren“ und Schlimmeres, die sich „mit der historischen Tatsache des Anschlusses nicht abfinden wollen“ nannte uns da so mancher „Pragmatiker“, dem erst mit dem deutlich sichtbaren militärischen Zusammenbruch des Hitlerreiches die Liebe zu Österreich wieder kam... Und während es sich manche andere eben irgendwie „richteten“, saß der Perstern-Gymnasiast Hubert Jurasek bereits 1938/39, mit seinen Widerstandskameraden vom Österreichischen Jungvolk und Studentenfreikorps im Gestapokerkar und in der Folge als Untersuchungsgefangener des Volksgerichtshofes im Wiener Landesgericht, denn: Er zählte zu jenen Österreichern, denen der Treueschwur der Jugend für ihre Heimat, auch in schwersten Zeiten heilig blieb. Und so wie im Widerstand hat er auch später als hoher Staatsbeamter mit ganzer Seele Österreich gewidmet. Von Anfang an in der ÖVP-Kameradschaft der Politisch

Verfolgten verankert, stellte er sich nach seinem 1985 erfolgten Übertritt in den Ruhestand für die Leitung unseres Verbandes zur Verfügung. Als Wiener Landesobmann und Bundesobmann lernen

alle organisatorischen Aktivitäten, bis hin zu seiner unermüdeten Mitarbeit an unserem FREIHEITSKÄMPFER. Er repräsentiert unsere Anliegen im BVDW, in der Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände, in der Opferfürsorgekommission. Seine Konsensbereitschaft wird auch außerhalb unseres Verbandes genau so geschätzt, wie seine Kompromisslosigkeit in prinzipiellen Dingen geachtet wird. Für uns aber



Hunderttausend bekundeten 1935 auf dem Wiener Heldenplatz ihre Treue zu Österreich. Ein Gelöbnis, lebensbestimmend für Kamerad Jurasek.

wir seine Führungsqualitäten schätzen und haben ihn daher auch gerne in den gleichen Funktionen wiedergewählt. Vieles haben wir inzwischen Kamerad Jurasek zu verdanken: Von der Neugründung des Sekretariats, der regelmäßigen Abwick-

lung aller organisatorischen Aktivitäten, bis hin zu seiner unermüdeten Mitarbeit an unserem FREIHEITSKÄMPFER. Er repräsentiert unsere Anliegen im BVDW, in der Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände, in der Opferfürsorgekommission. Seine Konsensbereitschaft wird auch außerhalb unseres Verbandes genau so geschätzt, wie seine Kompromisslosigkeit in prinzipiellen Dingen geachtet wird. Für uns aber

Camilo Hiegar

In diesen Wochen feiern bzw. feierten folgende Kameradinnen und Kameraden „runde Geburtstage“. Die ÖVP Kameradschaft der politisch Verfolgten und die Redaktion des FREIHEITSKÄMPFERS gratulieren herzlichst!

Landesverband Wien:

60 Jahre: Wilhelmine Fromm (8. 5.)
70 Jahre: VPräs. d. VwGH i. R. Dr. Hubert Jurasek (4. 5.)
70 Jahre: Ingrid Franz (29. 7.)
75 Jahre: HR Dr. Karl Smeikal (25. 5.)
80 Jahre: Komm.-Rat August Aichhorn (24. 7.)

Jubilare:

80 Jahre: Dr. Gottfried Dinzl (28. 4.)
80 Jahre: Franz Navrátil (22. 4.)
80 Jahre: Maria Thaler (27. 5.)
85 Jahre: Paula Fenz (19. 6.)

Landesverband Niederösterreich:

60 Jahre: Anita Jelinek (2. 3.)
75 Jahre: Reg.-Rat i. R. Josef Jelinek (3. 4.), Hofrat Heinrich Grasse (5. 12.)
80 Jahre: Hildegard Popp (11. 2.), Bgm. a. D. Johann Mittendick (13. 5.), wirtl. Hofrat i. R. Mag. Felix Kos (13. 8.), wirtl. Hofrat i. R. Dr. Ferdinand Kruase (15. 9.), Leopoldine Endres (21. 10.), Gemeindevater i. R. Ob.-Med.-Rat Dr. Adolf Fleischer (14. 11.)
85 Jahre: Theresia Hiesl (6. 8.), Sicherheitsdirektor i. R. wirtl. Hofrat Mag. Martin Schöbel (28. 9.)

Landesverband Burgenland:

70 Jahre: Marianne Eisner (13. 7.)
70 Jahre: w. HR Min. A. D. Franz Soronics (28. 7.)

UNSERE TOTEN

Landesverband Wien:

Am 17. Februar 1990 verstarb nach kurzem, schwerem Leiden im 80. Lebensjahr die langjährige Kameradin Anna FROMM.

Am 27. März 1990 verstarb Kamerad Reg.-Rat Ing. Wilhelm SCHWARZ im 76. Lebensjahr.

Am 27. 4. 1990 verstarb das langjährige, treue Mitglied Kamerad Karl Ralph GRIGG im 77. Lebensjahr.

Landesverband Niederösterreich:

Erst kürzlich erfuhren wir,

daß unser Mitglied Frau Elisabeth SCHWARZER aus Unterthum 31 im Dezember – einige Monate nach Vollendung des 90. Lebensjahres – verstorben ist.

Landesverband Burgenland:

Der Landesverband Burgenland trauert um seine Mitglieder Elisabeth SCHARNAGL, Vhpl. i. R., verstorben im November 1989, und Rosa ADAM, Offiz. i. R., verstorben im Dezember 1990.

R. i. P.

Reg.-Rat Ing. Wilhelm Schwarz gestorben

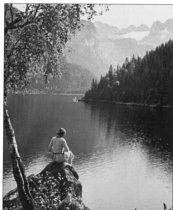


Am 27. März 1990 ist unser Kamerad Reg.-Rat Ing. Wilhelm SCHWARZ verstorben. Er war einer der allzeit Gerechten. So oft ihn seine geliebte Heimat Österreich oder seine Kameraden gerufen haben, er ist immer bereitgestanden. Geboren am 18. 8. 1914 in Wien, ist er in der Mittelschule dem Katholisch-deutschen Studentebund (KDSB) beigetreten und hat dabei unseren Ehrenobmann Kamerad Vizekanzler Dr. Bock kennengelernt. Als Angehöriger der MKV-Verbindung Guelia und Thuringia sowie der CV-Verbindung Rudolfs war er begeisterter Couleur-Student. Bald auch ist er dem Heimatschutz beigetreten und war dort u. a. Adjutant des Vizekanzlers a. D. Baar-Baarenfeld, der später Generalkommandant der Front-Miliz war. Als Angehöriger des Schutzkorps war er 1934 im Einsatz, später Führer der Front-Miliz und auch Angehöriger des SK der VF.

Er wurde noch am 12. 3. 1938 verhaftet und war einer der ersten Österreicher in Buchenwald (Häftlingsnummer 7068).

Für seinen Einsatz für Österreich hat er die Amtsbescheinigung erhalten und war auch Inhaber des Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs. Auf der Fahrt zu einer Versammlung der Orchideen-Gesellschaft, deren begeistertes Mitglied und Obmann er jahrelang war, ist er in einem Taxi gestorben. Auf dem Zentralfriedhof habe ich namens unserer Organisation und seiner Kameraden von Grün-Weiß und der Lagergemeinschaft Buchenwald von ihm Abschied genommen. Flücht!

Dr. Hubert Jurasek



Gosausee und Dachstein, ÖÖ

Gute Erholung und viel Freude

zur Feriengzeit wünschen allen Kameradinnen und Kameraden
Herausgeber und Redaktion des FREIHEITSKÄMPFERS